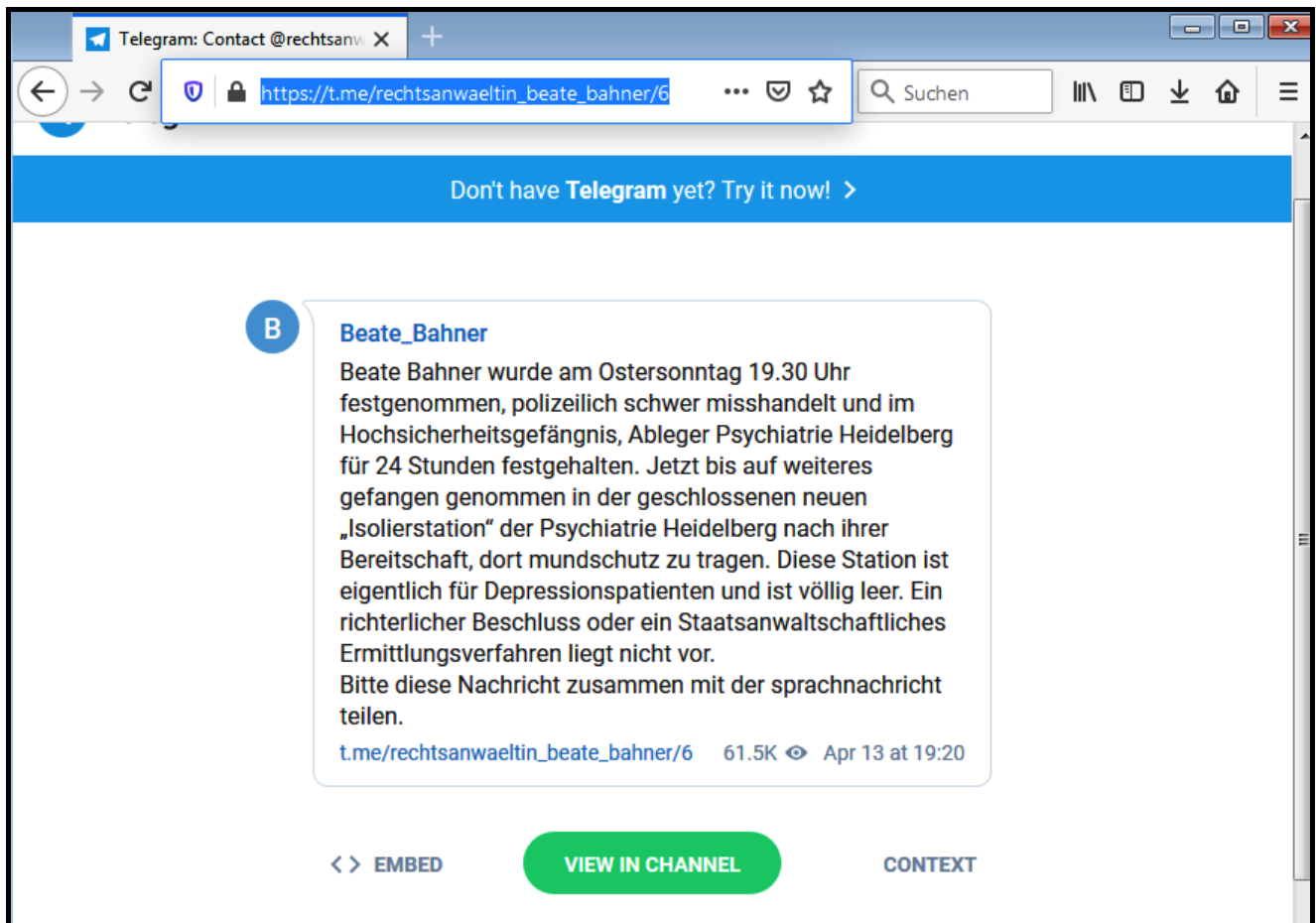


Die Sprachnachricht der Heidelberger Rechtsanwältin Beate Bahner vom 13.04.2020

Unter der Adresse https://t.me/rechtsanwaeltin_beate_bahner/6 hat die Heidelberger Rechtsanwältin Beate Bahner am 13.04.2020 im Internet den folgenden Text veröffentlicht:

Beate Bahner wurde am Ostersonntag 19.30 Uhr festgenommen, polizeilich schwer misshandelt und im Hochsicherheitsgefängnis, Ableger Psychiatrie Heidelberg für 24 Stunden festgehalten. Jetzt bis auf weiteres gefangen genommen in der geschlossenen neuen „Isolierstation“ der Psychiatrie Heidelberg nach ihrer Bereitschaft, dort mundschutz zu tragen. Diese Station ist eigentlich für Depressionspatienten und ist völlig leer. Ein richterlicher Beschluss oder ein Staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren liegt nicht vor.

Bitte diese Nachricht zusammen mit der sprachnachricht teilen.



Unter der Adresse https://t.me/rechtsanwaeltin_beate_bahner/7 hat die Rechtsanwältin Beate Bahner dann am 13.04.2020 eine 12minütige, an ihre Schwester adressierte Sprachnachricht veröffentlicht, die gemäß ihrer Bitte "*Bitte diese Nachricht zusammen mit der Sprachnachricht teilen*" geteilt wurde, z.B. von den folgenden Websites, die ihrerseits dann von Archive.org archiviert wurden:

<https://web.archive.org/web/20200416124936/https://waltersiegrist.ch/AUD-20200413-WA0016.mp3>

<https://web.archive.org/web/20200416124439/https://waltersiegrist.ch/AUD-20200413-WA0016.mp3>

<https://web.archive.org/web/20200416081334/https://deutschelobbyinfo.com/wp-content/uploads/2020/04/Beate-Bahner-wurde-am-Ostersonntag-19.30-Uhr-festgenommen.mp3>

<https://web.archive.org/web/20200416081724/https://deutschelobbyinfo.com/wp-content/uploads/2020/04/Beate-Bahner-wurde-am-Ostersonntag-19.30-Uhr-festgenommen.mp3>

Diese 12minütige Sprachnachricht ist in juristischer und psychiatrischer Hinsicht überaus aufschlußreich.

Weitere Dokumente

Beate Bahner und ihr amtlich bestellter Vertreter Jan Gregor Steenberg

<http://www.chillingeffects.de/bahner2.pdf>

Beate Bahner und die von Jan Gregor Steenberg verheimlichten Dokumente

<http://www.chillingeffects.de/bahner3.pdf>

08.04.2020 – 14:28 Uhr

POL-MA: Heidelberg: Öffentliche Aufforderung zu Straftaten; Staatsanwaltschaft Heidelberg und Kriminalpolizeidirektion Heidelberg ermitteln gegen Heidelberger Rechtsanwältin

Heidelberg (ots) - Gemeinsame Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Heidelberg und des Polizeipräsidiums Mannheim

Wegen des Verdachts, öffentlich zu einer rechtswidrigen Tat aufgerufen zu haben, ermitteln die Staatsanwaltschaft Heidelberg und das Dezernat Staatsschutz der Kriminalpolizeidirektion Heidelberg gegen eine Heidelberger Rechtsanwältin. Sie soll über ihre Homepage öffentlich zum Widerstand gegen die staatlich erlassenen Corona-Verordnungen aufgerufen haben. Darüber hinaus soll sie dazu aufgerufen haben, sich am Ostersamstag bundesweit zu einer Demonstration zu versammeln.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Heidelberg und der Kriminalpolizeidirektion Heidelberg hierzu dauern an.

In diesem Zusammenhang wird seitens der Strafverfolgungsbehörden eindringlich darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an öffentlichen Versammlungen zu Zeiten der COVID-19-Pandemie einen Straftatbestand erfüllen kann, zumindest indes eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen hat daher zu unterbleiben.

Kontakt: Erster Staatsanwalt Thomas Bischoff; Telefon: 06221/59-2015; E-Mail: pressestelle@staheidelberg.justiz.bwl.de

Rückfragen bitte an:

Polizeipräsidium Mannheim
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit
Norbert Schätzle
Telefon: 0621 174-1102
E-Mail: mannheim.pp.stab.oe@polizei.bwl.de
<http://www.polizei-bw.de/>

Original-Content von: Polizeipräsidium Mannheim, übermittelt durch news aktuell
Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/14915/4567699> abgerufen werden.

14.04.2020 – 15:06 Uhr

POL-MA: Heidelberg: Öffentliche Aufforderung zu Straftaten; Staats- anwaltschaft Heidelberg und Kriminalpolizeidirektion Heidelberg ermitteln gegen Heidelberger Rechtsanwältin; Pressemitteilung Nr. 2

Heidelberg (ots) - Gemeinsame Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Heidelberg und des Polizeipräsidiums Mannheim

Wegen des Verdachts, öffentlich zu einer rechtswidrigen Tat aufgerufen zu haben, ermitteln die Staatsanwaltschaft Heidelberg und das Dezernat Staatsschutz der Kriminalpolizeidirektion Heidelberg gegen eine Heidelberger Rechtsanwältin. Sie soll über ihre Homepage öffentlich zum Widerstand gegen die staatlich erlassenen Corona-Verordnungen aufgerufen haben. Darüber hinaus soll sie dazu aufgerufen haben, sich am Ostersonntag bundesweit zu einer Demonstration zu versammeln (Pressemitteilung Nr. 1 vom 08.04.2020).

In der Öffentlichkeit, namentlich im Internet, kursieren derzeit Berichte über eine zwangsweise Unterbringung der Beschuldigten in einer psychiatrischen Klinik. Hierzu stellen die Staatsanwaltschaft Heidelberg und das Polizeipräsidium Mannheim fest, dass im Rahmen des gegen die Beschuldigte geführten strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens weder die Unterbringung der Beschuldigten in einer psychiatrischen Klinik noch eine sonstige strafprozessuale Zwangsmaßnahme veranlasst wurden.

Kontakt: Erster Staatsanwalt Thomas Bischoff; Telefon: 06221/59-2015; E-Mail: pressestelle@staheidelberg.justiz.bwl.de

Rückfragen bitte an:

Polizeipräsidium Mannheim
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit
Norbert Schätzle
Telefon: 0621 174-1102
E-Mail: mannheim.pp.stab.oe@polizei.bwl.de
<http://www.polizei-bw.de/>

Original-Content von: Polizeipräsidium Mannheim, übermittelt durch news aktuell

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/14915/4571083> abgerufen werden.

15.04.2020 – 18:03 Uhr

POL-MA: Heidelberg: Solidaritätsbekundung von rund 150 Personen vor Kriminalpolizeidirektion Heidelberg

Heidelberg (ots) - Am Mittwoch, den 15. April 2020 kam es vor dem Dienstgebäude der Kriminalpolizeidirektion Heidelberg in der Römerstraße zu einer Solidaritätsbekundung von rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Tags zuvor hatte ein Anmelder per Internet zunächst zu einer Versammlung um 12.30 Uhr aufgerufen, die er auf Intervention der Stadt Heidelberg mit Hinweis auf die Corona-Bestimmungen jedoch wieder zurückzog.

Dennoch fanden sich am frühen Mittwochnachmittag vor dem Polizeigebäude in der Spitze rund 150 Unterstützer einer Heidelberger Rechtsanwältin ein. Mit ihrer Anwesenheit bekundeten sie ihre Solidarität mit der Juristin, die an diesen Tag zu ihrer Vernehmung in einem Strafverfahren polizeilich vorgeladen war.

Ansammlungen in dieser Größenordnung sind durch die derzeitige Corona-Verordnung nicht erlaubt. In der Anfangsphase wurden die Abstandsregelungen der Corona-Verordnung von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten. Im weiteren Verlauf und mit zunehmender Teilnehmerzahl jedoch immer weniger beachtet.

In Abstimmung mit der Versammlungsbehörde und dem Rechtsamt der Stadt Heidelberg verzichtete die Polizei aus Verhältnismäßigkeitsgründen darauf, Maßnahmen gegen die Teilnehmer vorzunehmen. Gegen 15.00 Uhr hatte sie sich die insgesamt friedlich verlaufene Solidaritätsbekundung selbständig aufgelöst.

Eine Teilnehmerin hatte in ihrer Ansprache öffentlich für eine Demonstration am kommenden Samstag geworben. Wegen des Verdachts, öffentlich zur Begehung von Straftaten aufgerufen zu haben, wurden Ermittlungen gegen sie eingeleitet.

Rückfragen bitte an:

Polizeipräsidium Mannheim
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit
Norbert Schätzle
Telefon: 0621 174-1102
E-Mail: mannheim.pp.stab.oe@polizei.bwl.de
<http://www.polizei-bw.de/>

Original-Content von: Polizeipräsidium Mannheim, übermittelt durch news aktuell

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/14915/4572169> abgerufen werden.



Heidelberg: Öffentliche Aufforderung zu Straftaten; Staatsanwaltschaft Heidelberg und Kriminalpolizeidirektion Heidelberg ermitteln gegen Heidelberger Rechtsanwältin

Datum: 08.04.2020

Kurzbeschreibung:

Heidelberg: Öffentliche Aufforderung zu Straftaten; Staatsanwaltschaft Heidelberg und Kriminalpolizeidirektion Heidelberg ermitteln gegen Heidelberger Rechtsanwältin

Heidelberg:

Wegen des Verdachts, öffentlich zu einer rechtswidrigen Tat aufgerufen zu haben, ermitteln die Staatsanwaltschaft Heidelberg und das Dezernat Staatsschutz der Kriminalpolizeidirektion Heidelberg gegen eine Heidelberger Rechtsanwältin. Sie soll über ihre Homepage öffentlich zum Widerstand gegen die staatlich erlassenen Corona-Verordnungen aufgerufen haben. Darüber hinaus soll sie dazu aufgerufen haben, sich am Ostersonntag bundesweit zu einer Demonstration zu versammeln.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Heidelberg und der Kriminalpolizeidirektion Heidelberg hierzu dauern an.

In diesem Zusammenhang wird seitens der Strafverfolgungsbehörden eindringlich darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an öffentlichen Versammlung zu Zeiten der COVID-19-Pandemie einen Straftatbestand erfüllen kann, zumindest indes eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen hat daher zu unterbleiben.

[Zurück zur Übersicht](#)



Öffentliche Aufforderung zu Straftaten; Staatsanwaltschaft Heidelberg und Kriminalpolizeidirektion Heidelberg ermitteln gegen Heidelberger Rechtsanwältin

Datum: 14.04.2020

Kurzbeschreibung:

Öffentliche Aufforderung zu Straftaten; Staatsanwaltschaft Heidelberg und Kriminalpolizeidirektion Heidelberg ermitteln gegen Heidelberger Rechtsanwältin

Pressemitteilung Nr. 2

Heidelberg:

Wegen des Verdachts, öffentlich zu einer rechtswidrigen Tat aufgerufen zu haben, ermitteln die Staatsanwaltschaft Heidelberg und das Dezernat Staatsschutz der Kriminalpolizeidirektion Heidelberg gegen eine Heidelberger Rechtsanwältin. Sie soll über ihre Homepage öffentlich zum Widerstand gegen die staatlich erlassenen Corona-Verordnungen aufgerufen haben. Darüber hinaus soll sie dazu aufgerufen haben, sich am Ostersonntag bundesweit zu einer Demonstration zu versammeln (Pressemitteilung Nr. 1 vom 08.04.2020).

In der Öffentlichkeit, namentlich im Internet, kursieren derzeit Berichte über eine zwangsweise Unterbringung der Beschuldigten in einer psychiatrischen Klinik. Hierzu stellen die Staatsanwaltschaft Heidelberg und das Polizeipräsidium Mannheim fest, dass im Rahmen des gegen die Beschuldigte geführten strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens weder die Unterbringung der Beschuldigten in einer psychiatrischen Klinik noch eine sonstige strafprozessuale Zwangsmaßnahme veranlasst wurden.

[Zurück zur Übersicht](#)
